

Ihre Anfrage bezüglich Pflegepersonals

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Vorab zu Ihrer Information: Wir sind eine Consulting-Firma aus Polen, u.a. im Bereich Personalberatung. Wir rekrutieren unser Personal

- a) Aus der deutschen Minderheit (die Personen haben Doppelstaatangehörigkeit)
dass heißt deutscher und polnischen Pass), das bedeutet, diese haben absolut die gleichen Rechte und Pflichten wie deutsche Bürger, es entfällt jegliche Art von Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitsgenehmigung etc.
- b) aufgrund des so genannten Riester – Beschlusses, welcher die Möglichkeit eröffnet, ab dem 01.III.2002 legal Personal (bezeichnet als Haushaltshilfe) aus Polen in privaten Haushalten anzustellen, befristet auf drei Jahre. **(Der Riester-Beschluss ist derzeit ausgesetzt und wird erst wieder zur Geltung kommen, wenn das Zuwanderungsgesetz vom Parlament verabschiedet und in die Praxis umgesetzt wird, ca. Anfang 2005.)**

Das Personal wird von unseren Mitarbeiterinnen gewissenhaft und intensiv persönlich überprüft auf Qualifikationen, Ausbildungsnachweisen, Zeugnissen, Einstufen der deutschen Sprachkenntnisse, Referenzen, häusliche Verhältnisse, insbesondere Charaktereigenschaften, emotionale Belastbarkeit etc.

Nachfolgend unsere Rahmenbedingungen:

Für unsere Dienstleistungen als Auftragnehmer berechnen wir ein einmaliges Honorar von 1250 € an den Auftraggeber. Bei Auftragserteilung wird das Honorar fällig, spätestens jedoch zahlbar bei erfolgter Anreise der anzustellenden Person verbunden mit der vorausgegangenen Zustimmung der Anstellung durch den Auftraggeber.

Die Reisekosten werden zwischen dem Auftraggeber und uns als Auftragnehmer vorab verbindlich vereinbart. Sie sind im Voraus, spätestens bei erfolgter Anreise vom Auftraggeber zu bezahlen.

Soweit der Auftraggeber die Person in Wrocław (Breslau) selber abholt, fallen nur Reisekosten vom Wohnort der Person bis nach Wrocław an.

Die Abwicklung der Formalitäten in Deutschland (betrifft den so genannten Riester-Beschluss) ist Sache des Auftraggebers, der Auftragnehmer kann jedoch auf Wunsch des Auftraggebers Hilfestellung leisten.

Die Abwicklung der Formalitäten in Polen ist Sache der anzustellenden Person, hier sichert der Auftragnehmer jedoch zu, im Bedarfsfall Hilfestellung zu leisten.

Liegen objektive Gründe vor, die eine Kündigung des angestellten polnischen Arbeitnehmers rechtfertigen, verpflichtet sich der Auftragnehmer kostenfrei, mit Ausnahme von Reisekosten, Ersatz zu stellen.

Gehaltsvorstellungen: Die Bezahlung des polnischen Arbeitnehmers ist im Regelfall Verhandlungssache. Sie hängt auch von den fachlichen und zeitlichen Anforderungen ab, die der Auftraggeber stellt. Der Auftragnehmer wird diese Verhandlungen in Absprache mit dem Auftraggeber führen, in jedem Fall nur eine Gehaltszusage abgeben, die vom Auftraggeber genehmigt ist.

Die monatlichen Nettoverdienstvorstellungen der polnischen Kräfte liegen bei ca. 700 – 800 €, Personal mit zusätzlichem deutschem Pass ca. 1000 Euro bei freier Verpflegung und Unterkunft.

Bitte teilen Sie uns detailliert mit, welche Anforderungen Sie an das Personal stellen, ebenso ob eine Wohnmöglichkeit vorhanden ist. Gerne unterbreiten wir Ihnen kurzfristig Personalvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Oksana Kaminska

Bednarek Sp. z o.o.

Personalberatung

Ul. Róży Wiatrów 12/10

53 – 026 Wrocław

Polen

Tel/Fax 0048 71 791 5901

GSM 0048 602 652491

e-mail: bednarek@online.pl